RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

66.0 - Verwaltungsaufgaben

23.11.2016

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	22.11.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung
	rassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2017 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 09.12.2015 zu beschließen.

Erläuterungen:

Die sich aus der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 ergebenden Gebühren wurden in der Satzung aufgenommen. Darüber hinaus erfolgten lediglich einige wenige redaktionelle Änderungen.

Die Überarbeitung ist in der als Anhang 1 angefügten Synopse dargestellt. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen. Die Änderungen sind unterstrichen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

<u>Anlagen</u>